

Steigende Baukosten verschärfen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung machen Verbände auf den gravierenden Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum aufmerksam.

Durch die krisenbedingt rasant gestiegenen Baukosten ist es quasi unmöglich geworden, geeigneten Wohnraum zu schaffen, der für Leistungsbezieher:innen des neuen Bürgergelds bezahlbar ist. Sie fordern deshalb, die soziale Wohnraumförderung umgehend auszuweiten und die von Sozialämtern übernommenen Mietkosten angemessen zu erhöhen.

Menschen mit Behinderungen sowie weitere auf barrierefreien Wohnraum angewiesene Personengruppen wie etwa Pflegebedürftige sind auf dem deutschen Wohnungsmarkt besonders benachteiligt. So sind nur etwa zwei Prozent der Wohnungen und Häuser barrierefrei zugänglich, wie eine Erhebung des Statistischen Bundesamts zeigt. Dem gravierenden Mangel an geeignetem Wohnraum ist nur bedingt mit Anpassungen und Sanierungen beizukommen. Ein wichtiger Faktor ist die Schaffung von barrierefreien Neubauten. Krisenbedingt verzeichnet das statistische Bundesamt jedoch einen durchschnittlichen Anstieg der Baukosten um 16,5% im Vergleich zum Vorjahr. Dadurch kommen Neubauprojekte vielerorts zum Stillstand.

Viele Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, finanzieren ihre Miete über die Grundsicherung, die zum Jahreswechsel in das Bürgergeld überführt wird. In welcher Höhe Mietkosten bezahlt werden, richtet sich nach den „angemessenen Kosten der Unterkunft“, die von den lokalen Sozialämtern berechnet werden. Die Berechnung orientiert sich überwiegend am Mietniveau im Bestandsbau, wo die Kriseneffekte weniger spürbar sind. So kommt es dazu, dass die angemessenen Kosten der Unterkunft auch in den aktuellen Krisenzeiten nur um 2-4% pro Jahr steigen.

Die Lücke zwischen dem rasanten Anstieg der Baukosten und den unrealistisch niedrig angesetzten Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft macht es für Leistungsberechtigte unmöglich, Wohnraum anzumieten, der barrierefrei und energetisch effizient ist.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Julia Zillinger
Ökonomie
Zentrum Recht und Wirtschaft
T +49 30 652 11-1796
F +49 30 652 11-3796
julia.zillinger@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 02.12.2022

Dies führt auch zu Fehlanreizen auf dem Wohnungsmarkt zu Ungunsten bezahlbarer, barrierefreier und ökologisch nachhaltiger Wohnraumentwicklung. Dabei steigt der Bedarf nach barrierefreiem Wohnraum gerade im Angesicht einer alternden Gesellschaft stetig.

WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen, der Evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB), die Bundesvereinigung Lebenshilfe, der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG), die Diakonie Deutschland, die Baugenossenschaft Oekogeno e.V. und die Sozialheld:innen fordern deshalb anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung, dass die soziale Wohnraumförderung und andere Wohnraumförderprogramme ausgebaut sowie konsequent an Kriterien zur Barrierefreiheit gekoppelt werden. Des Weiteren müssen die angemessenen Kosten der Unterkunft für Bezieher:innen des Bürgergelds adäquat angehoben werden. Falls kein bezahlbarer barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht, müssen die gegebenenfalls höheren tatsächlichen Kosten für das Wohnen und Heizen von den Sozialämtern übernommen werden, fordern sie. Bereits im September haben die beteiligten Organisationen [neun umfassende Empfehlungen](#) an die Politik herausgegeben, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Wohnen stärker gefördert werden kann.